DAV Kletter- und Boulderzentrum Schwaben – rockerei Sektion Schwaben des Deutschen Alpenvereins e.V.



Stand 01.07.2022

Dauerbestätigung für Gruppen mit mindestens einem minderjährigen Teilnehmer oder einem minderjährigen DAV-Leiter

Diese Erklärung ist beim erstmaligen Besuch des DAV Kletter- und Boulderzentrums Schwaben – rockerei im Original abzugeben. Bei jeder weiteren Veranstaltung ist eine Kopie beim Check-In vorzuzeigen.
Name und Anschrift der DAV-Organisation
Verantwortliche Person
Hiermit bestätigt die obenstehende Organisation/Einrichtung , dass ab Unterzeichnung dieser Erklärung
 alle Leiter/innen, die künftig für die DAV-Organisation Kletterkurse oder sonstige Kletterveranstaltungen im DAV Kletter- und Boulderzentrum Schwaben – rockerei durchführen, die erforderliche Qualifikation für die Durchführung der Veranstaltung besitzen und von der DAV-Organisation mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt wurden.
 ausschließlich Leiter/innen von der DAV-Organisation eingesetzt werden, die mindestens das 16. Lebensjahr (Geburtstag) vollendet haben und dass im Falle einer Minderjährigkeit des Leiters eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern des Leiters für diese Tätigkeit vorliegt.
 der DAV-Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer an der jeweiligen Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und
 dass die DAV-Organisation eigenverantwortlich dafür Sorge tragen wird, dass dem Leiter der Veranstaltung und den einzelnen Teilnehmern, im Falle einer Minderjährigkeit den jeweiligen Erziehungsberechtigten, die Benutzungsordnung des DAV Kletter- und Boulderzentrums Schwaben - rockerei vom 18.05.2021 vor der Nutzung der Kletter- und Boulderhalle zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls auch erläutert werden.
Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig!

Datum, Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift der DAV-Organisation